

Charl. Lacroette, histoire de France pendant le dix-huitième siècle. 3 T. Ed. 5. Paris, 1819. 8. (geht von 1709 bis zur Revolution.)

114.

I t a l i e n.

In Italien bestanden am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eine Menge kleiner Staaten, in denen sich zum Theil viel republikanischer Sinn und eine große Handelsthätigkeit regte. In staatsrechtlicher Hinsicht ward der teutsche Kaiser als König von Italien betrachtet, der auch die auf der Halbinsel regierenden kleinern Fürstenhäuser mit ihren Würden bescheidet hatte, und die erledigten Herzogthümer und Fürstenthümer als Reichslehen behandelte, über die er verfügen konnte. —

Die Regenten von Savoyen und Piemont, die 1416 vom Kaiser Sigismund die herzogliche Würde erhielten, wußten, während der Kämpfe der Teutschen, Spanier und Franzosen in Italien, nicht selten sich wesentliche Vortheile zu verschaffen, ob sie gleich auch bisweilen von dem siegenden Theile aus ihren Ländern vertrieben, und erst im Frieden hergestellt wurden; ja der Herzog Victor Amadeus 2, der von 1675 — 1730 regierte, und im spanischen Erbfolgekriege das französische Bündniß verließ und auf Oestreichs und Englands Seite trat, gewann sogar im Frieden zu Utrecht (1713) den königlichen Titel und die Insel Sicilien, für die er aber in der Folge Sardinien annehmen mußte, auf welche Insel die königliche Würde übertragen ward. Sein Sohn, Karl Emanuel (1730 — 1773), der in dem Kriege nach der Erledigung des polnischen Thrones auf Frankreichs Seite trat, erhielt im Wiener Frieden (1735) die beiden mailändischen Landschaften Novara und Tortona. Um ganz Mailand zu erwerben, schloß er sich, im östreichischen Erbfolgekriege, zuerst an die gegen Oestreich verbündeten Mächte an, trat aber im Jahre 1743 auf Oestreichs Seite, worauf sein Land von den Franzosen verheert ward. Im Frieden erhielt er von Oestreich, für das eingegangene Bündniß, Vigevanasco, einen Theil